

---

## GMS Standpunkt

---

14. Juli 2015

### **Die Qualität des Rechtsstaates misst sich am Rechtsschutz für die Schwächsten.**

**Das Asylverfahren ist wieder einmal in Revision. Seit dreissig Jahren wird am Asylgesetz herumgedoktert. Jede Revision verspricht die Lösung eines Problems, das mit verwaltungsrechtlichen Massnahmen nicht zu lösen ist. Immerhin ist eine kostenlose Rechtsberatung und -vertretung für die Asylsuchenden vorgesehen, was aber von rechter politischer Seite bekämpft wird.**

Das Verfahren im Asylwesen soll wieder einmal massiv beschleunigt werden. Künftig sollen 60 Prozent der Asylgesuche innerhalb von 140 Tagen rechtskräftig entschieden werden. Die Asylsuchenden sollen dabei während der ganzen Dauer des Verfahrens in Zentren des Bundes untergebracht sein, wo sich auch alle in die Verfahren involvierten Akteure befinden. Neben Mitarbeitern des Staatssekretariats für Migration sind dies etwa Dolmetscher oder Rechtsvertreter. Dafür sind Bundeszentren mit einer Kapazität von insgesamt 5000 Plätzen vorgesehen – 3600 davon müssten neu geschaffen werden. In den restlichen Fällen, die weitere Abklärungen erfordern, sollen Asylsuchende wie bisher auf die Kantone verteilt werden.

Die letzte grössere Revision fand vor drei Jahren statt. Es ging dabei unter anderem um die Verschärfungen im Bereich des Flüchtlingsbegriffs und der Nothilfe. Damals hatte es geheissen, man müsse die Schweiz so unattraktiv wie möglich machen. Für Asylbewerber versteht sich. Und da liegt ja in der Tat ein Kern des Problems. Kann man die Attraktivität eines Landes selektionieren? Für Unternehmungen wollen wir im internationalen Standortwettbewerb attraktiv sein. Wir wollen unsere Wirtschaft stärken und die Schweiz attraktiver machen. Für Asylsuchende wollen wir aber so unattraktiv wie möglich sein. Wahrscheinlich gelingt dieser Spagat nicht wirklich. Vielleicht gelingt es den vereinigten Rechtspopulisten und Isolationisten aber, die Schweiz definitiv unattraktiv zu machen, dummerweise wird sich das aber nicht auf die Asylbewerber beschränken lassen.

Der umstrittenste Punkt der neuen Revision ist die kostenlose Beratung und Rechtsvertretung für die Asylsuchenden während des Verfahrens. Die bürgerlichen Parteien äusserten in der Vernehmlassung die Befürchtung, diese könne eine Beschwerdeflut auslösen. Die Erfahrungen im Testbetrieb in Zürich, der seit Anfang 2014 läuft, zeigen aber bisher etwas anderes: Die Beschwerdequote liegt sogar tiefer als üblich.

Die Rechtsvertretung ist nicht nur für die Hilfswerke ein «Eckpfeiler» der Revision. Nur sie garantiert ein faires und rechtsstaatliches Verfahren in der beschleunigten Form. Im Ständerat wollte eine Minderheit diesen Punkt aus der Vorlage streichen. Sie scheiterte aber mit ihrem Antrag deutlich. Wie der Nationalrat entscheiden wird, wird sich in der nächsten Session zeigen. Es ist sehr zu hoffen, dass sich die Nationalrätinnen und Nationalräte ihrer Ver-

antwortung für den Rechtsstaat bewusst sind. Wenn es in der Bundesverfassung heisst, die Stärke des Staates messe sich am Wohle der Schwachen, dann gilt das für die Rechtsstaatlichkeit genauso: Die Qualität des Rechtsstaates misst sich am Rechtsschutz für die Schwächsten.

Der Testbetrieb in Zürich hat aber auch gezeigt, dass die Arbeit der Rechtsvertreterinnen und -vertreter sehr anspruchsvoll ist. Gemäss einem Bericht des schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) registrieren fast alle eine «grosse psychische Belastung», die der häufige und direkte Kontakt mit den Asylsuchenden mit sich bringe – dies nicht zuletzt, weil sie kraft ihrer Rolle oft schlechte Nachrichten überbringen müssen. Hinzu komme Stress durch die kurzen Fristen für die Fallbehandlung und die grosse Flexibilität, die für die Arbeit erforderlich sei. Hier gilt es Massnahmen zu ergreifen.

Das neue Asylverfahren scheint die Erwartungen bezüglich Verfahrensdauer zu erfüllen. Die Beschleunigung tritt ein, weil die Asylverfahren an einem Ort, nämlich im Bundeszentrum, abgewickelt werden, wo sich alle relevanten Akteure unter einem Dach befinden. Die Qualität des Verfahrens und die Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit können aber nur eingehalten werden, wenn die kostenlose Beratung und Rechtsvertretung für Asylsuchende eingeführt wird.

GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz

*Die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz wurde 1982 gegründet von Sigi Feigel und Alfred A. Häsler, ist politisch und religiös neutral und setzt sich für Leben, Recht, Kultur und Integration alter und neuer Minderheiten in der Schweiz ein. Sie steht allen offen, die für Minderheiten eintreten (<http://www.gms-minderheiten.ch>).*

Rückfragen an [infogms@gra.ch](mailto:infogms@gra.ch) oder Telefon 058 - 666 89 66